

[Passgesetz, Personalausweisgesetz: PassG, PAuswG](#)

Bearbeitet von
Von Prof. Dr. Joachim Beimowski, und Sylwester Gawron, Polizeihauptkommissar

1. Auflage 2018. Buch. Rund 250 S. Gebunden
ISBN 978 3 406 69643 5
Format (B x L): 12,8 x 19,4 cm

[Recht > Öffentliches Recht > Verwaltungsrecht > Passrecht, Melderecht](#)

Zu [Leseprobe](#) und [Sachverzeichnis](#)

schnell und portofrei erhältlich bei


DIE FACHBUCHHANDLUNG

Die Online-Fachbuchhandlung [beck-shop.de](#) ist spezialisiert auf Fachbücher, insbesondere Recht, Steuern und Wirtschaft. Im Sortiment finden Sie alle Medien (Bücher, Zeitschriften, CDs, eBooks, etc.) aller Verlage. Ergänzt wird das Programm durch Services wie Neuerscheinungsdienst oder Zusammenstellungen von Büchern zu Sonderpreisen. Der Shop führt mehr als 8 Millionen Produkte.

Beimowski/Gawron
Passgesetz
Personalausweisgesetz

The logo for beck-shop.de features the text 'beck-shop.de' in a bold, lowercase, sans-serif font. Above the 'i' in 'shop' are three small, solid red circles of varying sizes, arranged in a slight arc. Below the main text, the words 'DIE FACHBUCHHANDLUNG' are written in a smaller, uppercase, sans-serif font.
beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

Beck'sche Kompakt-Kommentare

Passgesetz Personalausweis- gesetz

Bearbeitet von

Prof. Dr. Joachim Beimowski

Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung
Fachbereich Bundespolizei Lübeck

Sylwester Gawron

Bundespolizei- und -fortbildungszentrum Oerlenbach

beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

2018



Zitervorschlag
Beimowski/Gawron PassG § 1 Rn. 1


beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

www.beck.de

ISBN 978 3 406 69643 5

© 2018 Verlag C. H. Beck oHG
Wilhelmstraße 9, 80801 München
Druck: CPI – Clausen & Bosse GmbH
Birkstraße 10, 25917 Leck
Satz: Druckerei C. H. Beck Nördlingen
(Adresse wie Verlag)

Umschlaggestaltung: fernlicht kommunikationsdesign, Gauting

Gedruckt auf säurefreiem, alterungsbeständigem Papier
(hergestellt aus chlorfrei gebleichtem Zellstoff)

Vorwort

Der deutsche bzw. europäische Reisepass sowie der deutsche Personalausweis werden seit über 20 Jahren intensiv und fortwährend weiterentwickelt, indem neue Dokumentenmuster den steigenden Anforderungen an die Materialbeschaffenheit angepasst sowie mit weiteren elektronischen Sicherheitsmerkmalen ausgestattet wurden.

Der Einzug biometrischer Verfahren hat dabei nicht nur den kommerziellen Bereich erobert, wie etwa die Zutrittsbewilligung zu einem Gebäude mittels eines Fingerabdruckes, sondern auch den Reisepass und Personalausweis, in dem via Fingerabdrücke sowie das Lichtbild auf einem Chip für Zwecke der Identifizierung gegenüber berechtigten Behörden dort gespeichert werden.

Darüber hinaus wurden auf dem Speichermedium des Personalausweises weitere personenbezogene Daten abgelegt, damit deren Nutzerinnen und Nutzer auch am onlinebasierten Rechts- und Geschäftsverkehr teilnehmen können. Mit der integrierten Funktion des elektronischen Identitätsnachweises und der Möglichkeit des Vor-Ort-Auslesens zur medienbruchfreien Übertragung von Daten des Ausweisinhabers in ein Formular stehen damit dem Bürger, den Behörden und auch der Wirtschaft attraktive Anwendungen zur Verfügung. Mit der nachwachsenden internetaffinen Generation, dem Ausbau digitalisierter behördlicher Serviceangebote und auch bei wachsendem Gefahrenpotential durch Hacker und Phishing im allein passwortgestützten Internetverkehr wird dieser Teil des Ausweisrechts künftig an Bedeutung gewinnen.

Diese Entwicklung wird permanent von internationalen sowie europäischen Vorgaben begleitet, auch auf dem Gebiet des Datenschutzrechts mit der seit dem 25.5.2018 anzuwendenden europäischen Datenschutz-Grundverordnung, die in der Kommentierung mit berücksichtigt wurde. Ein wichtiges Ziel liegt hierbei in der Harmonisierung und Schaffung zweier qualitativ hochwertiger und hochsicherer Dokumente im realen und virtuellen nationalen sowie internationalen Verkehr.

In Folge dieser Entwicklung und aus Gründen der verstärkten Eindämmungsbemühungen des internationalen Terrorismus hat der deutsche Gesetzgeber diese Gegebenheiten zum Anlass genommen, das Pass- und Personalausweisgesetz fortdauernden Novellierungen zu unterziehen.

Der vorliegende Kommentar will die vor diesem Hintergrund auftretenden Zusammenhänge und Rechtsfragen des Passgesetzes und des Personalausweisgesetzes praxisorientiert darstellen. Rechtsstand ist unter Einbeziehung der europäischen Datenschutz-Grundverordnung und des novellierten Bundesdatenschutzgesetzes der 25.5.2018.

Wir danken dem Verlag für die stets freundliche Betreuung und Geduld sowie allen Kolleginnen und Kollegen, Gesprächspartnerinnen und Gesprächspartnern, die uns im Gedankenaustausch und mit Informationen unterstützt haben. Unser besonderer Dank gilt Frau Richter am Landgericht

Vorwort

Swantje Claussen. Sie hat uns in einer schwierigen Phase der Erstellung des Werkes durch Rat und teilweise Bearbeitung einzelner Vorschriften hilfreich zur Seite gestanden. Alle Inhalte vertreten wir beide als Autoren gemeinsam.

Lübeck/Kolitzheim, im Juli 2018

Joachim Beimowski
Sylwester Gawron


beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

Inhaltsverzeichnis

Einführung zum Pass- und Personalausweisgesetz	1
Paßgesetz (PaßG)	
Erster Abschnitt. Paßvorschriften	13
§ 1 Passpflicht	13
§ 2 Befreiung von der Paßpflicht	19
§ 3 Grenzübertritt	25
§ 4 Paßmuster	28
§ 5 Gültigkeitsdauer	49
§ 6 Ausstellung eines Passes	53
§ 6a Form und Verfahren der Passdatenerfassung, -prüfung und -übermittlung	64
§ 7 Paßversagung	69
§ 8 Paßentziehung	93
§ 9 Speicherung von paßrechtlichen Maßnahmen	97
§ 10 Untersagung der Ausreise	98
§ 11 Ungültigkeit	105
§ 12 Einziehung	113
§ 13 Sicherstellung	116
§ 14 Sofortige Vollziehung	119
§ 15 Pflichten des Inhabers	121
§ 16 Datenschutzrechtliche Bestimmungen	125
§ 16a Identitätsüberprüfung anhand biometrischer Daten	129
§ 17 Automatischer Abruf aus Dateien und automatische Speicherung im öffentlichen Bereich	132
§ 18 Verwendung im nichtöffentlichen Bereich	136
§ 19 Zuständigkeit	141
§ 20 Gebühren und Auslagen, Verordnungsermächtigung	146
§ 21 Paßregister	152
§ 22 Verarbeitung und Nutzung der Daten im Paßregister	156
§ 22a Datenübertragung und automatisierter Abruf von Lichtbildern ..	161
§ 23 Weisungsbefugnis	166
Zweiter Abschnitt. Straf- und Bußgeldvorschriften	168
§ 24 Straftaten	168
§ 25 Ordnungswidrigkeiten	174
§ 26 Bußgeldbehörden	185
Dritter Abschnitt. Schlußvorschriften	188
§ 27 Allgemeine Verwaltungsvorschriften	188
§ 28 Übergangsregelungen	189

Inhaltsverzeichnis

Gesetz über Personalausweise und den elektronischen Identitätsnachweis (Personalausweisgesetz – PAuswG)

Abschnitt 1. Allgemeine Vorschriften	191
§ 1 Ausweispflicht; Ausweisrecht	191
§ 2 Begriffsbestimmungen	199
§ 3 Vorläufiger Personalausweis	210
§ 4 Eigentum am Ausweis; Ausweishersteller; Vergabestelle für Berechtigungszeugnisse	213
§ 5 Ausweismuster; gespeicherte Daten	215
§ 6 Gültigkeitsdauer; vorzeitige Beantragung; räumliche Beschränkungen	223
§ 6a Versagung und Entziehung; Ersatz-Personalausweis	228
§ 7 Sachliche Zuständigkeit	239
§ 8 Örtliche Zuständigkeit; Tätigwerden bei örtlicher Unzuständigkeit	243
Abschnitt 2. Ausstellung und Sperrung des Ausweises	245
§ 9 Ausstellung des Ausweises	245
§ 10 Einschaltung, Sperrung und Entsperrung der Funktion des elektronischen Identitätsnachweises	250
§ 11 Informationspflichten	257
§ 12 Form und Verfahren der Datenerfassung, -prüfung und -übermittlung	262
§ 13 Übermittlung von Geheimnummer, Entsperrnummer und Sperrkennwort	264
Abschnitt 3. Umgang mit personenbezogenen Daten	265
§ 14 Erhebung und Verwendung personenbezogener Daten	265
§ 15 Automatisierter Abruf und automatisierte Speicherung durch zur Identitätsfeststellung berechnete Behörden	267
§ 16 Verwendung von Seriennummern, Sperrkennwörtern und Sperrmerkmalen durch zur Identitätsfeststellung berechnete Behörden	268
§ 17 Identitätsüberprüfung anhand der im elektronischen Speicher- und Verarbeitungsmedium gespeicherten Daten durch zur Identitätsfeststellung berechnete Behörden	269
§ 18 Elektronischer Identitätsnachweis	270
§ 18a Vor-Ort-Auslesen von Ausweisdaten unter Anwesenden	278
§ 19 Speicherung im Rahmen des elektronischen Identitätsnachweises	280
§ 19a Speicherung durch Identifizierungsdiensteanbieter	284
§ 20 Verwendung durch öffentliche und nichtöffentliche Stellen	286
Abschnitt 4. Berechtigungen; elektronische Signatur	291
§ 21 Berechtigungen für Diensteanbieter	291
§ 21a Vor-Ort-Berechtigung für Vor-Ort-Diensteanbieter	304

Inhaltsverzeichnis

§ 21b Berechtigung für Identifizierungsdiensteanbieter	305
§ 22 Elektronische Signatur	306
Abschnitt 5. Personalausweisregister; Speichervorschriften	312
§ 23 Personalausweisregister	312
§ 24 Verwendung im Personalausweisregister gespeicherter Daten ...	316
§ 25 Datenübertragung und automatisierter Abruf von Lichtbildern .	318
§ 26 Sonstige Speicherung personenbezogener Daten	319
Abschnitt 6. Pflichten des Ausweisinhabers; Ungültigkeit und Entziehung des Ausweises	321
§ 27 Pflichten des Ausweisinhabers	321
§ 28 Ungültigkeit	325
§ 29 Sicherstellung und Einziehung	327
§ 30 Sofortige Vollziehung	331
Abschnitt 7. Gebühren und Auslagen; Bußgeldvorschriften ...	333
§ 31 Gebühren und Auslagen; Verordnungsermächtigung	333
§ 32 Bußgeldvorschriften	337
§ 33 Bußgeldbehörden	349
Abschnitt 8. Verordnungsermächtigung; Übergangsvorschrift .	353
§ 34 Verordnungsermächtigung	353
§ 35 Übergangsvorschrift	357
Sachverzeichnis	359

beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG